

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania

Norden, Eduard

Leipzig, 1920

V. Gefolgschaft

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5276)

die über das Flechtwerk der Reisewagen gespannt waren, wodurch ein absonderliches Getöse verursacht wurde.“ Dieser *ψόφος ἐξαίσιος*¹⁾, mit dem die kimbrischen Priesterinnen die Schlacht begleiteten, ist ein Gegenstück zu dem Kriegsgeschrei der Mannen, aus dessen Klang nach Ansicht des Taciteischen Quellenautors der Ausgang des Kampfes von den Germanen erkundet wurde.²⁾

V. GEFOLGSCHAFT

Ausführlich und mit sichtbarer Anteilnahme geht Tacitus auf die Einrichtung der Gefolgschaft ein, deren in einem Treubunde der alten Helden und der jungen Degen beschlossenes Wesen ihm besonders eigenartig erschien. Was ist nicht alles über diese Kapitel der Germania (13. 14) geschrieben worden. Und doch finden sich in den zahlreichen Untersuchungen über den Komitat, darunter einer so umfangreichen wie derjenigen von A. Baumstark, der ihn in seinen Urdeutschen Staatsaltertümern (Berl. 1873) auf fast 200 Seiten behandelt, nirgends erwähnt folgende Worte des Polybios³⁾ aus seiner ethnographischen Skizze von Gallia cisalpina (II 17, 12): „Um die Genossenschaften waren sie besonders eifrig bemüht, denn als der furchtbarste und mächtigste Mann galt bei ihnen derjenige, der die meisten Dienstmännern und Gefolgsleute zu haben schien“ (*περὶ δὲ τὰς ἐταιρείας μέγιστην σπουδὴν ἐποιοῦντο διὰ τὸ φοβερώτατον καὶ δυνατώτατον εἶναι παρ' αὐτοῖς τοῦτον ὃς ἂν πλείστους ἔχειν δοκῇ*).

1) *ἐξαίσιος* auch in einem Poseidonioszitat bei Strabo VI 277, einem Exzerpt bei Diodor V 25, 2 und in der Schrift *περὶ κόσμον* 5. 377a. 22. 6. 400a. 26, wo besonders die zweite Stelle auf Poseidonios weist, ferner bei Plut. Mar. 21. Vgl. Rudberg a. a. O. (o. S. 67, 2) 305.

2) Das Taciteische Kap. 10, das beginnt mit den Worten *auspicia sortesque ut qui maxime observant* geht schwerlich unmittelbar auf Poseidonios zurück; aber daß es seiner Art entspricht, ist gewiß, und der Satz *et illud quidem etiam hic notum avium voces volatusque interrogare: proprium gentis equorum quoque praesagia ac monitus experiri* erinnert ganz an seine Gewohnheit hervorzuheben, was *ἴδιον ἔθρους* sei, was es mit anderen gemeinsam habe (viel dergleichen z. B. bei Diodor V 33 über keltiberische, bei Strabo III 164f. über iberische Gebräuche).

3) Gaupp hat in seinem o. S. 6 genannten Buche über die germanischen Ansiedelungen (1844) S. 146 beiläufig auf die Polybiosstelle hingewiesen, aber die Notiz scheint in den Untersuchungen über das Gefolgschaftswesen übersehen worden zu sein.

τοὺς θεραπεύοντας καὶ συμπεριφερομένους αὐτῷ). Diese Worte lesen sich wie eine gedrängte Inhaltsangabe der beiden Taciteischen Kapitel, ja, sie klingen an einzelne von deren Sätzen auch im Ausdruck an: *magna . . . aemulatio* (μεγίστη σπουδή) *principum, cui plurimi* (πλείστοι) *et acerrimi comites* (ἐταῖροι θεραπεύοντες¹⁾. *haec dignitas, hae vires* (δυνατότατος), *magno semper et electorum iuvenum globo circumdari* (συμπεριφερομένους), *in pace decus, in bello praesidium* (vgl. φοβερότατος). Von der beiläufigen Erwähnung eines keltischen Brauches bei Polybios zur ausführlichen Schilderung eines germanischen bei Tacitus führt kein direkter Weg. Wie aber sollen wir dann die überraschende Übereinstimmung anders erklären als durch dieselbe Annahme, zu der wir uns oben bei Kongruenzen zwischen Herodot und Tacitus, dem Hippokrateer und Tacitus gedrängt sahen, nämlich daß zwischen ihnen ein Vermittler stand? Als solcher dürfte sich aber auch in vorliegendem Falle keiner so gut eignen wie Poseidonios, der Fortsetzer des Polybianischen Werkes, an das er sich auch sprachlich gelegentlich anlehnte.²⁾ Haben wir doch bei Strabo gelesen (o. S. 81), daß dem Poseidonios die πολιτεύματα des keltischen und des germanischen Volkes verwandt erschienen; so wurde er, wenn er auf das germanische Gefolgswesen zu sprechen kam, naturgemäß dazu geführt, sich an die Schilderung des keltischen bei seinem Vorgänger anzulehnen.³⁾

1) *comes* ἐταῖρος Corp. gloss. II 106, 25. *cliens* θεράπων III 304, 68 u. ö.: *cliens* ist der von Caesar (neben *comes*) gebrauchte Ausdruck, den er mit dem keltischen *ambacti* verbindet (die Stelle s. weiterhin im Text). Offenbar meint Polybios mit *θεραπεύοντες* dasselbe (vgl. Paulus Festi p. 4 M. *ambactus apud Ennium lingua Gallica servus appellatur*. Analoges im Corp. gloss. VI 58). Byzantinische Historiker (Agathias, Prokopios, Malalas) bedienen sich zu einer Zeit, als das germanische Gefolgswesen längst in die römische Heeresverfassung aufgenommen worden war, anderer Paraphrasen für die *comites*, darunter besonders charakteristisch *παῖδες*, denn dies entspricht genau dem germanischen „dëgan“ (etym. = τέκνον). Vgl. O. Seeck, Das deutsche Gefolgswesen auf röm. Boden, Ztschr. d. Savigny-Stift., Germ. Abt. XVII (1896) 106. 108 f.

2) Sprachliche Kongruenzen zwischen Polybios und Fragmenten des Poseidonios notiert Schulten, Hermes XLVI (1911) 606.

3) Ob Poseidonios auf das keltische Gefolgswesen näher einging, läßt sich nicht sagen. In den Worten Diodors V 29, 2 ἐπάγονται δὲ καὶ θεραπεύοντας ἐλευθέρους ἐκ τῶν πενήτων καταλέγοντες, οἷς ἡνιόχοις καὶ παραδιστοαῖς χρῶνται κατὰ τὰς μάχας fehlen die charakteristischen Momente, was vielleicht Schuld des Exzerptors ist.

Ob dieses quellenkritische Ergebnis zu ethnologischen Folgerungen verwertet werden darf? H. Brunner, dessen Darstellung des Komitats in der Deutschen Rechtsgeschichte I² (Leipz. 1906) alle anderen überragt, bemerkt daselbst S. 186, 29: „Auf die Verwandtschaft des germanischen Gefolgswesens mit der von Caesar geschilderten Stellung der *ambacti* und der *devoti* oder *soldurii* Galliens und Aquitaniens ist mehrfach hingewiesen worden. Ich wage es nicht, keltische Einflüsse auf das germanische Gefolgswesen zu behaupten.“ Die Caesarischen Zeugnisse (III 22. VI 15. 30, 3. VII 40, 7), deren Übereinstimmung in einigen wichtigen Zügen mit dem Taciteischen immerhin beachtenswert ist¹⁾, werden nun durch das des Polybios ergänzt, das besonders mit dem zweiten Caesarischen — *eorum ut quisque est genere copisque amplissimus, ita plurimos circum se ambactos clientesque habet* — in vollkommenem Einklange steht: Polybios übersetzt mit *συνεργιστοί* das gallische *ambacti*. Eine Wiederaufnahme der Untersuchung über das Verhältnis des keltischen und des germanischen Brauches ist unter diesen Umständen vielleicht angezeigt.²⁾ Sie wird sich wohl aber nur auf der breiten Grundlage der Kulturzusammenhänge zwischen Kelten und Germanen überhaupt führen lassen, und hierbei werden die dürftigen Zeugnisse antiker Schriftsteller, die zudem von den alten Siedelungsverhältnissen der beiden Völkerschaften gar keine oder nur eine falsche Vorstellung besaßen, hinter den bedeutsamen Ergebnissen moderner archäologischer³⁾ und sprachwissenschaftlicher Forschung in den Hintergrund treten müssen. Entlehnungen keltischer Kulturelemente von seiten der Germanen haben unzweifelhaft stattgefunden, aber nicht

1) Vgl. auch O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I² 530.

2) Um so mehr, als inzwischen auch das sprachliche Material in einer bisher unerreichten Vollständigkeit und Umsicht in dem Thesaurusartikel *comes* von W. Bannier vorgelegt worden ist. Auch der Artikel *bucellarii* (frühbyzantinische Bezeichnung der nach germanischem Muster eingerichteten Institution der Gefolgsleute) von O. Seeck, R. E. III 934 ff. wird dabei nicht zu vergessen sein. Ferner sei, da das leicht übersehen werden könnte, bemerkt, daß Zeuß sich in Briefen an den Keltisten Chr. W. Glück vom Jahre 1854 über *ambactus* in scharfen Worten gegen J. Grimms verfehlte Deutung ausgesprochen hat: Ztschr. f. kelt. Philol. III (1901) 353. 355. 374.

3) Besonders sei dafür verwiesen auf G. Kossinna, Die Grenzen der Kelten und Germanen in der La-Tène-Zeit, Korrb. d. deutsch. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. XXXVIII (1907) 57 ff.

zu allen Orten und Zeiten in gleicher Stärke — in den Rheingegenden (s. o. S. 81f.) und in der jüngeren La-Tène-Periode intensiver als weiter ostwärts und in älteren Zeitläuften —: man sollte sich hüten, diese Unterschiede übersehend von Kelten und Germanen wie von zwei überall und dauernd gegensätzlichen Volksganzen zu sprechen. Aber für die sehr frühe Zeit, in die ein pangermanischer Brauch wie das Gefolgswesen hinaufreichen muß, beginnt sich allerdings die Anschauung einer abgeschlossenen Selbständigkeit der Germanen auszubreiten, und so dürfte sich die Brunnersche Auffassung dieses Brauches doch wohl als richtig erweisen. Übereinstimmung in Grundelementen, die gemeinsamer Urbesitz gewesen sein können¹⁾, schließt eigenartige Sonderprägung nicht aus.

VI. BERATUNGEN BEIM GELAGE

„Dem Weine sind sie sehr zugetan . . . und im Rausche pflegen sie die ernstesten Angelegenheiten zu beraten. Ihren Beschluß legt ihnen dann am Tage darauf, wenn sie nüchtern sind, der Hausherr, bei dem sie beraten, vor. Findet er auch in der Nüchternheit ihre Billigung, so richten sie sich danach, andernfalls geben sie ihn preis. Die Vorbeschlüsse aber, die sie nüchtern faßten, unterziehen sie im Rausche einer Nachprüfung.“

Beim Lesen dieser Worte muß man schon genau achtgeben, um zu merken, daß es nicht die bekannten Taciteischen sind: es sind die Herodots aus der Ethnographie der Perser (I 133).²⁾ Tacitus' Schilderung hat folgenden Wortlaut (c. 22) — die Reflexionen schließe ich in Klammern ein —:³⁾

1) Beispielsweise sei an folgende Kongruenz erinnert: Caesar VII 21, 1 *conclamat omnis multitudo et suo more armis concrepat, quod facere in eo consuerunt cuius orationem adprobant* und Tacitus Germ. 11 *si displicuit sententia, fremitu aspernantur; sin placuit, frameas concutiunt* (vgl. Tac. hist. V 17 aus Plinius' Annalen).

2) Den Herodotexegeten ist diese Ähnlichkeit nicht entgangen, aber in den Kommentaren zur Germania habe ich sie nicht vermerkt gefunden.

3) Aussonderung der Reflexionen vom Tatsächlichen ist eine der wichtigsten Aufgaben bei der Interpretation dieses Schriftstellers, gerade auch in der Germania. So fügt er c. 39 seiner Schilderung des absonderlichen Opferbrauchs in dem Haine der Semnonen die Bemerkung hinzu: *eoque omnis superstitione respicit, tamquam inde initia gentis, ibi regnator omnium deus, cetera subiecta atque parentia*. Um die Identifikation dieses „Allherrscher Gottes“ bemüht man sich in Büchern